

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen WebDesign, GrafikDesign, Programmierung,
WebMarketing und Rechtsberatung (AGB)

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. k24designs erbringt alle Lieferungen und Leistungen in den Bereichen WebDesign, GrafikDesign, Programmierung, WebMarketing und Rechtsberatung ausschließlich auf Grundlage dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen WebDesign, GrafikDesign, Programmierung, WebMarketing und Rechtsberatung“ (AGB). Sie haben auch für alle zukünftigen Geschäfte in den genannten Bereichen der Vertragsparteien Geltung.
- 1.2. Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde schriftlich zugestimmt. Die AGB des Anbieters gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden vom Anbieter Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Antrag des Kunden auf Abschluss des beabsichtigten Vertrags besteht in der persönlichen Übergabe des Vertragsformulars durch den Kunden, den gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des Kunden bzw. in dessen Übermittlung per Telefax oder auf dem Postweg an den Anbieter. Der Kunde hält sich an seinen Antrag für 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Annahme des Kundenantrags durch den Anbieter oder mit der ersten vom Anbieter vorgenommenen Erfüllungshandlung zustande.

3. Vertragsgegenstand, -änderung, -erweiterung

- 3.1. Der Anbieter erstellt/gestaltet/programmiert für den Kunden einen kompletten Internetauftritt (Web-Site), einzelne Web-Applikationen oder -Module (wie z.B. ContentManagement-Systeme, OnlineShops, Gästebücher usw.) und/oder einzelne Internetseiten. Der Anbieter pflegt und aktualisiert bestehende Internetseiten. Er gestaltet ferner Logos, Flyer, Plakate, Visitenkarten u.ä. Außerdem optimiert der Anbieter Internetseiten für Suchmaschinen und bedient sich verschiedener Verfahren eine Web-Site besser bei Suchmaschinen zu platzieren. Der Anbieter fordert anwaltliche Gutachten über etwaige rechtliche Risiken und Rechtsverstöße der Internetseiten des Kunden an und ändert die betreffenden Seiten ggf. entsprechend. Diese Leistungen werden nachfolgend zusammenfassend als „Produkt“ bezeichnet.
- 3.2. Welche der in Ziffer 3.1 genannten Leistungen vom Anbieter zu erbringen sind, ist von einer vertraglich festgelegten Spezifikation abhängig. Von dieser Spezifikation ist auch abhängig, welche Form, welches Aussehen und/oder welche Funktionen das vom Anbieter zu erstellende Produkt habe soll.
- 3.3. Dem Anbieter bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere, wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder der Anbieter aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist. Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen des Anbieters, die ausdrücklich als solche bezeichnet und nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind, können jederzeit eingestellt werden. Der Anbieter wird bei Änderungen und der Einstellung kostenloser Dienste und Leistungen auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.
- 3.4. Der Anbieter ist berechtigt, mit Zustimmung des Kunden, den Inhalt des bestehenden Vertrags sowie diese AGB zu ändern. Sofern die Änderungen für den Kunden nachteilig sind, erhält dieser ein Sonderkündigungsrecht zum Inkrafttreten der Änderung. Eine Kündigung in einem solchen Fall hat die Rückerstattung von bereits bezahlten Gebühren für noch nicht erbrachte Leistungen des Anbieters zur Folge. Die Zustimmung zur Änderung des Vertrags oder dieser AGB gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht und von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht. Der Anbieter verpflichtet sich, den Kunden über Änderungen dieser AGB und/oder des Vertrags zu informieren und ihn im Zuge dessen auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs und einer unterlassenen Kündigung hinzuweisen.
- 3.5. Bei Folgeaufträgen, die nach Vertragsabschluss als Erweiterung des abgeschlossenen Vertrags und/oder auf Grundlage dieser AGB zustande kommen ist der Anbieter grundsätzlich berechtigt die beauftragten Leistungen zu anderen als den ursprünglich vertraglich vereinbarten Konditionen zu erbringen. Diese Vereinbarung gilt insbesondere für einen eventuell vertraglich festgelegten Stundenlohn. Der Anbieter wird den Kunden jedoch vor Auftragsannahme über eventuell geänderte Konditionen informieren und die Annahme des Auftrags vom Einverständnis des Kunden abhängig machen.
- 3.6. Der Anbieter hat das Recht, sich zur Leistungserbringung jederzeit und in beliebigem Umfang Dritter zu bedienen.

- 3.7. Der Anbieter kann darüber hinaus seine Rechte und Pflichten aus dem abgeschlossenen Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen („Vertragsübernahme“). Der Anbieter hat dem Kunden die Vertragsübernahme mindestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der Übernahme mitzuteilen. Für den Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme zu kündigen. In einem solchen Fall werden dem Kunden eventuell bezahlte Gebühren für noch nicht erbrachte Leistungen des Anbieters zurückerstattet.

4. Vertragsbeendigung, Einstellung der Leistung

- 4.1. Ein zwischen Kunde und Anbieter auf Grundlage dieser AGB abgeschlossener Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund besteht für den Anbieter insbesondere dann, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

- der Kunde befindet sich mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug;
- der Kunde verstößt trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht;
- der Kunde beseitigt trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung.
- der Kunde kommt trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist seiner Pflicht zu Abschlagszahlungen nach (Ziffer 7.2).

Eine Abmahnung ist entbehrlich wenn es sich um einen Verstoß handelt, der eine Fortsetzung des Vertrags für den Anbieter unzumutbar macht. Dies ist insbesondere bei offensichtlichen und gravierenden Vertrags- oder Rechtsverstößen, wie z.B. der Auftrag zur Aufnahme von Inhalten im Sinne des § 4 Jugendmedienschutz-StaatsVertrags oder offensichtlich urheberrechtlich geschützter Software bzw. audiovisueller Inhalte (Musik, Videos usw.) in das Produkt der Fall.

- 4.2. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrags durch den Kunden hat grundsätzlich weder die Rückerstattung der bereits entrichteten Gebühren für Teilleistungen des Anbieters, noch die der bereits entrichteten Gebühren für noch nicht erbrachte Leistungen des Anbieters zur Folge, es sei denn, es tritt ein in diesen AGB oder einem vom Anbieter abgeschlossenen Vertrag spezifizierter Fall ein, der dem Kunden explizit ein Recht auf Rückerstattung einräumt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Kunden, hat der Anbieter Anspruch auf Zahlung des gesamten vertraglich vereinbarten Entgelts.
- 4.3. Im Falle der außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 4.1 durch den Anbieter hat dieser Anspruch auf Zahlung des gesamten vertraglich vereinbarten Entgelts.
- 4.4. Die ordentliche und außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 4.5. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anbieter zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet.

5. Allgemeine Pflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde stellt dem Anbieter die in das Produkt einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Beschaffung und/oder Herstellung der Inhalte ist grundsätzlich allein der Kunde verantwortlich, sofern er den Anbieter nicht explizit und schriftlich mit der Beschaffung und/oder Herstellung bestimmter Inhalte beauftragt.
- 5.2. Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Tabellen, Audio-, und Video-Dateien. Bei Verwendung einer Datenbank, müssen die Rohdaten vom Kunden bereitgestellt werden.
- 5.3. Für sämtliche Inhalte, die der Kunde in das Produkt aufnimmt bzw. durch den Anbieter in das Produkt aufnehmen lässt, ist der Kunde allein verantwortlich. Der Kunde ist im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag tätig werden, insbesondere von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verantwortlich. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die Inhalte des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen und kann nicht wegen aus diesen Inhalten resultierender Rechtsverstöße in Anspruch genommen werden.
- 5.4. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter seinen vollständigen Namen und eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder sonstige anonyme Adresse), eMail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Der Kunde versichert, dass alle dem Anbieter mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Der Kunde hat bei Änderungen die Daten unverzüglich durch Mitteilung an den Anbieter per Post, Telefax oder eMail zu aktualisieren.
- 5.5. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er wegen der Bereitstellung von Inhalten mittels des vertragsgegenständlichen Produkts gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.
- 5.6. Wenn ein Fertigstellungstermin für das Produkt vertraglich vereinbart wurde, ist dieser Termin für den Anbieter nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß des Vertrages und/oder dieser AGB.
- 5.7. Der Anbieter ist zu jeder Zeit berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile des vom Kunden in Auftrag gegebenen Produkts zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme mittels eines entsprechenden vom Anbieter bereitgestellten Abnahmeprotokolls verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile des Produkts den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

6. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Rechte Dritter

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Regeln, insbesondere unter Einhaltung des TDG und des MDSTV, vorgeschriebene Angaben zu machen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, (sofern zutreffend) eine gesonderte Rubrik mit einer Anbieterkennzeichnung gemäß TDG (Impressum) in das vertragsgegenständliche Produkt einzufügen bzw. vom Anbieter einfügen zu lassen. Der Kunde verpflichtet sich dem Anbieter alle hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen und

akzeptiert, dass der Anbieter auch hier nicht verpflichtet ist, die Gesetzeskonformität dieser Angaben zu prüfen und somit in keiner Weise für irgendwelche aus diesen oder fehlenden Angaben resultierenden Rechtsverstöße in Anspruch genommen werden kann.

- 6.2. Die mittels des vertragsgegenständlichen Produkts dargestellten und/oder zum Abruf oder Download bereitgestellten Inhalte, eingeblandeten Banner, sowie die bei der Eintragung in Suchmaschinen verwendeten Schlüsselwörter dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter (insbesondere Marken, Namens- und Urheberrechte) verstoßen. Dem Kunden ist es dabei ausdrücklich nicht gestattet, pornographische Inhalte sowie auf Gewinnerzielung gerichtete Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows usw.) zum Gegenstand haben.

7. Entgeltzahlung, Entgelterhöhung

- 7.1. Nach Fertigstellung des Produkts wird der Anbieter dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung).
- 7.2. Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen für einzelne Bestandteile des Produkts in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Anbieters.
- 7.3. Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglich geschuldeten Vergütungen auf ein vom Anbieter angegebenes Konto zu überweisen.
- 7.4. Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. verpflichtet, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der Zinsschaden, der dem Anbieter entstanden ist, geringer ist. Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche des Anbieters, insbesondere der Nachweis eines höheren Zinsschadens ist nicht ausgeschlossen.
- 7.5. Gestellte Rechnungen sind, soweit nicht anders angegeben, innerhalb von zehn Tagen zur Zahlung fällig.

8. Haftung

- 8.1. Eine Haftung des Anbieters besteht ausschließlich im Rahmen der Ziffern 8.2 bis 8.4. Die folgenden Haftungsbestimmungen gelten dabei für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund.
- 8.2. Der Anbieter haftet dem Kunden gegenüber für Schäden unbegrenzt, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist die Haftung auch bei einer einfachen Pflichtverletzung des Anbieters oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Höhe nach unbegrenzt. Ebenso der Höhe nach unbegrenzt ist die Haftung für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden des Anbieters zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen werden.
- 8.3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) und hier der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Die Haftungshöchstsumme ist des Weiteren in allen anderen Fällen, als denen der Ziffer 8.2 begrenzt auf die Höhe des vom Kunden entrichteten Entgelts. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.
- 8.4. Ansprüche des Anbieters, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an. Andere Ansprüche des Anbieters, die sich nicht aus Gewährleistung, arglistiger Täuschung oder einer vorsätzlicher Handlung ergeben, verjähren in sechs Monaten.

9. Einstellung der Arbeit, Freistellung, Schadensersatz, Vertragsstrafe

- 9.1. Erlangt der Anbieter von einem durch den Kunden begangenen offensichtlichen Rechts- oder Vertragsverstoß („Verstoß“) Kenntnis oder wird der Anbieter aufgrund eines solchen Verstoßes in Anspruch genommen, insbesondere anwaltlich abgemahnt, ist der Anbieter zur unverzüglichen Einstellung seiner Arbeit berechtigt. Der Anbieter wird den Kunden von der Einstellung seiner Arbeit unter Angabe des Grundes unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Anbieter ist berechtigt, seine Arbeit solange nicht wieder aufzunehmen, bis der Kunde Sicherheit geleistet, den rechtswidrigen Zustand beseitigt und zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine strafbewehrte Unterlassungserklärung gegenüber dem Anbieter abgegeben hat. Die Höhe der Vertragsstrafe orientiert sich dabei an der Bedeutung des Verstoßes. Sie beträgt jedoch mindestens 5.500,00 EUR. Die Höhe der zu leistenden Sicherheit bemisst sich nach der Höhe der zu erwartenden Kosten, die dem Anbieter aufgrund einer Inanspruchnahme durch Dritte oder durch staatliche Organe entstehen können.
- 9.2. Im Falle eines nicht offensichtlichen Verstoßes ist der Anbieter zur Einstellung seiner Arbeit berechtigt, wenn er den Kunden unter Mitteilung des möglichen Rechtsverstoßes aufgefordert hat, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben und Sicherheit zu leisten und der Kunde dieser Aufforderung nicht innerhalb von zwei Werktagen nachkommt, oder wenn er aufgrund eines solchen Verstoßes in Anspruch genommen, insbesondere anwaltlich abgemahnt wird. Der Anbieter ist berechtigt, seine Arbeit solange nicht wieder aufzunehmen, bis der Kunde die schriftliche Stellungnahme abgegeben und Sicherheit geleistet hat, deren Höhe sich nach Ziffer 9.1 bemisst oder bis der Kunde den fraglichen Umstand beseitigt hat.

- 9.3. In den in den Ziffern 9.1 und 9.2 beschriebenen Fällen wird, sofern eine Zeitspanne zur Fertigstellung des Produkts vertraglich vereinbart wurde, diese um die Zeitspanne der niedergelegten Arbeit verlängert.
- 9.4. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung des Kunden gegen Verpflichtungen nach den Ziffern 5.4, 6.1, 6.2 und 9.5 kann der Anbieter vom Kunden die Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes in Höhe von 5.500,00 EUR verlangen. Dem Kunden steht dabei der Nachweis offen, dass dem Anbieter ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Soweit der Kunde Unternehmer ist, kann der Anbieter anstatt des pauschalierten Schadensersatzes die Bezahlung einer vom tatsächlichen Schaden unabhängigen Vertragsstrafe in Höhe von 5.500,00 EUR fordern. Sowohl im Falle des pauschalierten Schadensersatzes, wie auch im Falle der Vertragsstrafe ist die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs ausgeschlossen. Bei andauernden Rechtsverstößen gilt insoweit jeder Kalendertag als eigenständiger Verstoß. Unabhängig vom pauschalierten Schadensersatz und der Vertragsstrafe, steht es dem Anbieter offen einen weitergehenden Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen.
- 9.5. Soweit der Anbieter von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen rechts- oder vertragswidriger Handlungen des Kunden in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von allen Ansprüchen freizustellen und diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies umfasst insbesondere die Rechtsverteidigungskosten des Anbieters.

10. Urheber-, Verwertungsrechte

- 10.1. Sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte am vertragsgegenständlichen Produkt werden vom Anbieter schon bei Auftragsannahme auf den Kunden übertragen. Der Kunde erwirbt die urheberrechtlichen Verwertungsrechte indes erst, wenn der Anbieter dem Kunden das Produkt auf einem Datenträger übergeben und der Kunde die vertraglich geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat (Art. 10 Abs. 1 OR). Bis zur Entrichtung der vom Kunden vertraglich geschuldeten Vergütung bleibt der Anbieter grundsätzlich Eigentümer sämtlicher urheberrechtlicher Verwertungsrechte.
- 10.2. Der Anbieter ist grundsätzlich berechtigt, an geeigneter Stelle (i.d.R. Impressum) einen Hinweis auf seine Urheberstellung in das Produkt aufzunehmen. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, diesen Hinweis ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen.
- 10.3. Sämtliche Lizenzrechte des Anbieters an etwaigem vom Anbieter bereitgestelltem Bild-, Ton-, und Text-Material verbleiben, soweit nicht explizit und schriftlich anders vereinbart, grundsätzlich beim Anbieter. Sie werden nicht durch die Zahlung der vertraglich geschuldeten Vergütung für die Erstellung des Produkts vom Kunden erworben. Der Kunde ist nur zur Nutzung dieses Materials in gegebener Form und ausschließlich als Bestandteil des vom Anbieter erstellten vertragsgegenständlichen Produkts berechtigt. Der Anbieter ist grundsätzlich berechtigt, einen entsprechenden Rechtshinweis (Copyright) an geeigneter Stelle (i.d.R. Impressum) zu platzieren. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, diesen Hinweis ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Erfüllungsort ist die Stadt Berlin. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrags ist – soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – die Stadt Berlin. Der Anbieter kann den Kunden wahlweise auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.
- 11.2. Für die vom Anbieter auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).
- 11.3. Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Sofern der Kunde das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, versichert er mit Abgabe der Bestellung, dass er zu dieser berechtigt ist.
- 11.4. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass soweit in diesen AGB oder im Vertrag selbst Textform vorgesehen ist, diese durch Telefax, nicht jedoch durch eMail, gewahrt wird.
- 11.5. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass soweit in diesen AGB von einem Vertrag die Rede ist, damit, soweit nicht anders angegeben, der zwischen Anbieter und Kunde abgeschlossene Vertrag zur Erbringung von Leistungen im Bereich WebDesign, GrafikDesign und/oder Programmierung auf Grundlage dieser AGB gemeint ist.
- 11.6. Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahe kommt.

(Stand: 16. Juni 2004)